

Wiener Rathaus-Korrespondenz.

Herausgeber und verantw. Redakteur *Johnny Michow*,
Wien. I. Neues Rathaus.

1. Ausgabe.

22. Jahrgang. Wien, Mittwoch, 12. März 1919. Nr 119.

Die Fleischversorgung Wiens. Ueber den derzeitigen Stand der Fleischversorgung Wiens machte VB. Hoss folgende Mitteilungen, indem er darauf hinwies, dass die Anlieferung von Fleisch eine dauernd schlechte sei. Er betonte, dass die Einführung der fleischlosen Wochen für die nächste Zeit eine ständige Einrichtung werden müsse, wenn sich nicht raschestens eine bedeutende Besserung in der Aufbringung von Rindern und Fleisch einstellen sollte. Das Gemeinderatspräsidium und die städtischen Ämter bemühen sich ununterbrochen, bei den staatlichen Behörden eine bessere Belieferung Wiens mit Rindern und Fleisch zu erwirken und es muss zugegeben werden, dass auch die massgebenden staatlichen Faktoren alles daransetzen, die Fleischversorgung günstiger zu gestalten, was jedoch durch Schwierigkeiten aller Art bisher unmöglich war. Für die Dauer der fleischlosen Wochen sollen die Spitäler und Krankenanstalten aus den geringen der Gemeinde Wien zur Verfügung stehenden Rindfleischmengen mit 1/5 (zur Suppenbereitung und für die dringendsten Fälle) versorgt werden. Der Rest soll in gesalzenem Schinken und Schaffleisch ergänzt werden.

Abgabe von Kondensmilch. In der Zeit vom 16. bis 29. März wird an Kinder vom vollendeten ersten bis zum vollendeten 6. Lebensjahre Schweizer Kondensvollmilch in Dosen abgegeben werden. Die Abgabe beginnt am 17. d.M. in allen Milchabgabestellen, in denen die genannten Pflichtmilchkartenbesitzer rayoniert sind. Jedes Kind ~~von vollendetem 1. bis zum vollendeten 2. Lebensjahre~~ hat Anspruch auf je 5, die übrigen auf je 2 Dosen. Dieses Quantum entspricht jener Menge von Frischmilch, auf welche die erwähnten bezugsberechtigten Kinder bei genügender Milchlieferung innerhalb des obigen Zeitraumes Anspruch hätten. Die 5, bzw. 2 Dosen können auf einmal oder in Teilmengen bezogen werden. Der Preis für eine Dose beträgt K 5.90. Die Inhaber und Leiter sämtlicher Abgabestellen sind verpflichtet, bei jeder Abgabe von Kondensmilch eine der Zahl der verkauften Dosen entsprechende Anzahl der Tagesabschnitte der 109. bzw. 110. Woche - beginnend mit dem Montagsabschnitte der 109. Woche - von der Milchkarte abzutrennen. Diese Kondensmilch bildet einen Ersatz für Frischmilch und ist daher ein Doppelbezug von Kondens- und Frischmilch unzulässig. Die vorhandene Frischmilch bleibt den Kindern bis zum vollendeten ersten Lebensjahre und den Kranken vorbehalten.

2. Ausgabe.

22. Jahrgang. Wien, Mittwoch, 12. März 1919. Nr 120.

Die Gebrauchsanweisung der Kindermilch. Der „Abend“ bringt in der Nummer vom 8. d.M. unter der Spitzmarke „Amtliche Nahrungsmittel für Kinder“ nachstehende Notiz: Man schreibt uns: Auf Grund der Milchkarte meiner im Alter von 3 und 4 Jahren stehenden Kinder erhielt ich je 2 Dosen Kondensierter holländischer Milch (Marke „Stern“) als besondere Zubusse und als teilweisen Ersatz der immer kleiner werdenden Kuhmilchzuweisungen. Die Gebrauchsanweisung der amtlich ausgegebenen „Kinder“-Milch besagt unter anderem wortwörtlich: „Ihrer Abrahmung wegen eignet sich diese Milch keinesfalls als Nahrungsmittel für Kinder“.

Zur Aufklärung der Bevölkerung wird seitens der Milchversorgungsstelle darauf hingewiesen, dass diese Bemerkung der Gebrauchsanweisung nur auf den geringeren Nährwert des Produktes hinweisen will, sich aber keineswegs etwa darauf bezieht, dass diese Kondensmilch irgendwie gesundheitsschädlich sei.

Aus dem Stadtrat. Nach einem Berichte des StR. Schmid werden für die Anschaffung einer Motorlokomotive für den Tagbau in Neufeld 13.500 Mark bewilligt. - Die Aufrechterhaltung der Widmung der Gemeinde Wien für den Bau der Laboratorien der technischen Hochschule im 3. Bezirk wird genehmigt.

Ernennungen. Der Stadtrat hat ernannt: Im Arbeiterfürsorgeamt: Franz Flenzer, Wenzel Stengel und Ferdinand Werner zu Vermittlungsbeamten 2. Klasse. Der Vorstand Stellvertreter Adolf Gehrke wurde in die 8. Rangsklasse befördert. - Im städtischen Jugendamt wurde Rudolf Chrunas zum Oberoffiziale ernannt.

Pensionierung. Der der Baumtsabteilung des magistratischen Bezirksamtes für den 11. Bezirk zur Dienstleistung zugewiesene Bauinspektor Leopold Schindler wurde seinem Ansuchen entsprechend in den dauernden Ruhestand versetzt.

Beteiligung mittelloser lungenkranker Kinder mit Kleidern. Die Aerzte der Tuberkulosenfürsorgestellen haben sich an die Gemeinde Wien mit dem Ersuchen um Beistellung von Kleidern für die lungenkranken Patienten gewendet. Notwendig hiezu sind nicht nur Anzüge, Mäntel und Schuhe, sondern auch Socken und Strümpfe, Trikotwäsche, Pulswärmer, Fäustlinge, Mützen und Schneehauben. Der Stadtrat hat nun für die Anschaffung dieser Bekleidungsarten für die lungenkranken Kinder einen Betrag von 100.000 Kronen bewilligt.